

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Briefing per 15. Mai 2013

Vorangegangenes Briefing: 06. März 2013

1. Übergreifende Themen

Nachdem das Europäische Parlament am 13. März 2013 in einer mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung seine Bedingungen für eine Zustimmung zum **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020** formuliert hatte, hat am 11. April 2013 ein erstes Gespräch zwischen Vertretern von Rat, Kommission und Europäischem Parlament zur Vorbereitung der Verhandlungen stattgefunden. Anscheinend ist das EP bereit, die vom Europäischen Rat vereinbarten Beträge für die Ausstattung des MFR zu akzeptieren. Im Gegenzug verlangt es aber eine verpflichtende und umfassende Überprüfung des MFR nach der Europawahl 2014, ein Höchstmaß an Flexibilität sowohl zwischen den Haushaltsjahren als auch zwischen den Rubriken und eine Vereinbarung über die Eigenmittel des EU-Haushalts. Außerdem stellt das EP eine Verknüpfung mit dem Haushalt für das laufende Jahr her. Das EP will durch einen Berichtigungshaushalt sicherstellen, dass die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Verpflichtungsermächtigungen durch Zahlungsermächtigungen gedeckt sind. Damit soll nicht nur verhindert werden, dass (wie Ende 2012) EU-Programme nicht mehr bedient werden können, sondern auch, dass ausstehende Zahlungen den neuen MFR-Zeitraum belasten. Die Kommission hat am 27. März 2013 einen entsprechenden Entwurf vorgelegt, der aber im Rat auf deutliche Kritik gestoßen ist (siehe unten). Bei einem Treffen zwischen den Präsidenten des Rates, der Kommission und des Parlaments am 6. Mai 2013 konnte ein Kompromiss zum Haushalt 2013 erreicht werden, dem der Rat am 14. Mai 2013 grundsätzlich zugestimmt hat (vorbehaltlich einer Einigung auch über den MFR). Die Verhandlungen zum MFR können

damit fortgesetzt werden. Die beteiligten Institutionen halten an dem Ziel fest, bis zum Ende der irischen Präsidentschaft eine Einigung zu erzielen, die Zeit wird aber zunehmend knapp. Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20130313STO06477/pdf>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130312IPR06440/pdf>

Pressemeldung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/136915.pdf

Am alljährlichen **Tag der Offenen Tür der EU-Institutionen** zur Feier des Europatages hat sich das Informationsbüro am 4. Mai 2013 erstmals mit einem Stand im Gebäude des Ausschusses der Regionen beteiligt. Mecklenburg-Vorpommern war als einziges deutsches Land vertreten. Die Veranstaltung wurde in diesem Jahr von 2.600 Gästen besucht. <http://www.cor.europa.eu/en/news/events/Documents/open-doors-program/DE.pdf>

In der Reihe „**Mecklenburg-Vorpommern und Europa**“ fand am 6. Mai 2013 in Schwerin auf Einladung der Staatskanzlei eine Podiumsdiskussion zum **Thema „Ein europäischer Arbeitsmarkt – Lösung aller Probleme?“** statt. Sieben Experten, darunter ein Vertreter der GD EMPL der Kommission, Vertreter von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Bund, Land, Wissenschaft und der Arbeitsagentur erörterten die internationalen und EU-Bezüge aktueller Arbeitsmarktprobleme. Ein Schwerpunkt der Diskussion lag auf den Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Anwerbung von Fachkräften.

2. Wirtschaft

Am 18. April 2013 hat die Kommission einen Bericht zum Stand der **Umsetzung der laufenden Strukturfondsprogramme (2007- 2013)** in den Mitgliedstaaten vorgelegt (KOM (2013) 210). Er zieht eine insgesamt positive Bilanz. So habe die EU-Kohäsionspolitik der letzten Jahre spürbar dazu beigetragen, Krisenfolgen zu bewältigen und Wachstum zu generieren. Zugleich verweist der Bericht aber auch auf eine Reihe von Defiziten, u.a. darauf, dass der Mittelabfluss in zwei süd- und fünf osteuropäischen Mitgliedstaaten so langsam ist, dass die Gefahr des Mittelverfalls besteht. Deutschland liegt bei den Zahlungen im vorderen Drittel. Mit Blick auf den erreichten Zwischenstand zieht der Bericht auch Konsequenzen für die Ausgestaltung der künftigen Förderperiode. Die Mitgliedstaaten und Regionen werden aufgefordert, ihre Politik stärker strategisch (orientiert an der Strategie Europa 2020) und vor allem ergebnisorientiert auszurichten. Die Regionen müssen damit rechnen, dass ihre Programmanschläge in der kommenden Förderperiode an diesen Vorgaben gemessen werden. Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-336_de.htm

Bericht:

http://ec.europa.eu/regional_policy/how/policy/doc/strategic_report/2013/strat_report_2013_de.pdf

Am 21. März 2013 hat das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die Zahlen für das **regionale Bruttoinlandsprodukt 2010** veröffentlicht. Die beiden Extreme beim BIP pro Kopf unter den 270 NUTS-2-Regionen der EU27 die Regionen Severozapaden in Bulgarien (26% des Durchschnitts) Inner-London (328%). Mecklenburg-Vorpommern liegt mit 81% unter dem Wert für 2009 (84,2 %, siehe Briefing vom 28. März 2012). Auch die anderen ost-deutschen Länder sind gegenüber dem Durchschnitt zurückgefallen: Sachsen 86% (87,8 %), Sachsen-Anhalt 83% (84,2 %), Brandenburg 83% (85,1 %) und Thüringen 80% (84,2 %). Auch Schleswig-Holstein verzeichnet mit 99% (2009: 102,5 %) einen niedrigeren Wert, während Hamburg (203 nach 187,8 %) und Niedersachsen (106 nach 102,4 %) zulegen konnten. Zachodniopomorskie liegt bei 54% des EU-Durchschnitts, Pomorskie bei 60 %.

Pressemitteilung:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/1-21032013-AP/DE/1-21032013-AP-DE.PDF

Vom 20. März bis 15. Mai 2013 hat die Kommission eine weitere **Konsultation zu den de-minimis-Beihilfen** durchgeführt. Diese baut auf der Auswertung der Konsultation auf, die zur Vorbereitung der Überarbeitung der Verordnung bereits im Sommer 2012 stattfand und an der sich 100 Interessenträger beteiligten (siehe Briefing vom 12. September 2012).

Eine Anhebung des bisher geltenden Höchstbetrags von 200.000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren wurde dabei nicht gefordert. Die Kommission wird diese Frage im weiteren Verlauf, zu dem auch eine Folgenabschätzung gehört, weiter prüfen. Der Entwurf sieht die schrittweise Einführung eines Zentralregisters vor, in dem alle De-minimis-Beihilfen erfasst werden. Bisher können die Mitgliedstaaten auch ein System verwenden, das sich ausschließlich auf Erklärungen der Unternehmen stützt. Damit ist aber aus Sicht der Kommission ein zuverlässiger Überblick über die gewährten Beihilfen nicht gewährleistet. Die Kommission hat Anregungen zur Vereinfachung und Klärung der Vorschriften aufgenommen, um den Verwaltungsaufwand weiter zu senken, selbst wenn der Höchstbetrag nicht angehoben werden sollte. Die neue Verordnung soll Ende 2013 erlassen werden.

Konsultation:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_de_minimis/index_en.html

Erläuterung:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_de_minimis/explanatory_note_de.pdf

Verordnungsentwurf:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_de_minimis/draft_regulation_de.pdf

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlichte am 26. April 2013 die Auswertung einer Umfrage über den **Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs) zu Finanzmitteln** im Euro-Währungsgebiet. Danach ist die Verfügbarkeit von Bankkrediten weiterhin schwierig, wengleich sich die Lage gegenüber der vorherigen Umfrage verbessert hat. 18 % der KMU nannte den Zugang zu Finanzmitteln als größtes Problem. Generell haben KMU größere Probleme beim Zugang zu Krediten als große Unternehmen; ansonsten ist die Lage je nach Mitgliedstaat unterschiedlich. Besonders schwierig ist sie in Italien, während in Deutschland die Kreditnachfrage zurückging.

Pressemitteilung:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2013/2013_04_26_umfrage_finanzmittel.pdf?__blob=publicationFile

3. Energie und Verkehr

Seit dem 26. März und noch bis zum 23. August 2013 läuft eine **neue Ausschreibung des Marco Polo-Programms**. Insgesamt sollen 66,7 Mio. € an Fördermitteln vergeben werden. Wie schon in den Vorjahren unterscheidet das Marco Polo-Programm wieder zwischen fünf verschiedenen Aktionstypen, die gefördert werden können:

- Aktionen zur Verlagerung von Transportmengen, d.h. Projekte zur Verlagerung von Transporten von der Straße auf andere Verkehrsträger. Außer Eisenbahn und Binnenwasserstraße kann das auch der Kurzstreckenseeverkehr sein.
- Katalytische Aktionen: Projekte, die umweltfreundlichen Verkehrsträgern den Markteintritt erleichtern sollen.
- Meeresautobahnen (Motorways of the Seas): Verlagerung von Langstreckenstraßentransporten auf den Kurzstreckenseeverkehr und Vernetzung mit anderen Verkehrsmodi, so dass eine möglichst reibungslose Tür-zu-Tür-Verbindung entsteht.
- Verkehrsvermeidung: innovative Ansätze zur Reduzierung von Transportmengen, ohne die Wirtschaftlichkeit zu beeinträchtigen.
- Gemeinsame Lernaktionen: Erfahrungsaustausch über neue Methoden zur Reduzierung von Transportmengen oder zur Einrichtung und Aufrechterhaltung umweltfreundlicher Logistikketten.

Die Kommission möchte ca. 30 Projekte finanzieren. Ein Schwerpunkt liegt bei Projekten, die Kurzstreckenseeverkehre einschließen, und bei solchen, die Schiffstreibstoffe mit besonders niedrigem Schwefelgehalt umfassen (Vorwegnahme der Grenzwerte in Nord- und Ostsee ab 2015). Auch die Nutzung von besonders umweltfreundlichen Treibstoffen wie LNG oder die Abgasbehandlung mit Filtern, die vergleichbare Emissionswerte erzielen, werden unterstützt. Die finanzielle Unterstützung der Kommission steigt in diesen Fällen von 2 auf 3 € pro 500 Tonnenkilometern realisierter Verlagerung von Transportvolumina. Die Kofinanzierungsrate liegt bei Projekten der oben beschriebenen Typen 1 bis 4 bei 35 % der förderfähigen Kosten, für gemeinsame Lernaktionen bei 50 %. Ergänzende Infrastrukturen können mit bis zu 20 % der förderfähigen Kosten unterstützt werden. Anträge können gestellt werden von einem Unternehmen oder einem Konsortium von mehreren Unternehmen. Unternehmen aus benachbarten Drittländern können als assoziierte Partner in ein Projekt mit aufgenommen werden. Der Beginn der Aktion muss zwischen dem 1. Oktober 2012 und dem 1. Oktober 2014 liegen; es können daher auch schon begonnene Projekte gefördert werden. Bereits beendete Projekte können allerdings keine Förderung beantragen. Die Einreichungsfrist für Projektvorschläge endet am 23. August 2013. Der Beginn der konkreten Projektförderung ist für die erste Jahreshälfte 2014 zu erwarten.

Ausschreibung:

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/getting-funds/application-packs/2013/index_en.htm

Jahresarbeitsprogramm Marco Polo 2013:

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/files/calls/docs/2013/2_marco_polo_work_programme_2013.pdf

Am 15. April 2013 hat die Kommission Vorschläge unterbreitet, mit denen **Lastwagen in Europa sparsamer, sicherer und klimafreundlicher** gemacht werden sollen (KOM (2013) 195). Die Änderung der geltenden Richtlinie von 1996 über Maße und Gewichte soll dazu beitragen, sicherere und aerodynamischere LKW zu entwickeln, die weniger Kraftstoff verbrauchen, etwa durch abgerundete Führerhäuser und neue Luftleiteinrichtungen. Die Kommission geht von einer Reduzierung von Verbrauch und CO₂-Ausstoß pro LKW um sieben bis zehn Prozent aus. Außerdem soll das Sichtfeld des Fahrers verbessert und dadurch die Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Um die Überladung des Fahrzeugs als den häufigsten Verstoß ahnden zu können, enthält der Entwurf Vorschläge zur Einführung von Bestimmungen über Fahrzeugkontrollen und anwendbare Sanktionen. Auf besonderes Interesse sind die Vorschläge zu den so genannten Gigalintern gestoßen. Wie bisher sollen die Mitgliedstaaten entscheiden dürfen, ob sie auf den Straßen fahren dürfen. Grenzüberschreitende Verkehre sollen zulässig sein, wenn die beteiligten Mitgliedstaaten zustimmen. Gerade dieser Punkt wurde bei der Vorstellung des Vorschlags im Verkehrsausschuss des EP erneut sehr kontrovers diskutiert (siehe dazu auch Briefing vom 26. März 2012).

Pressemitteilung.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-328_de.htm

Text des Vorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0195:FIN:DE:PDF>

Zwischen der Kommission und der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Land Mecklenburg-Vorpommern besteht Streit über die Umsetzung der Richtlinie 2005/65 zur **Sicherheit in den Häfen**. Die Kommission hat am 25. April 2013 die zweite Phase des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet, weil nach ihrer Auffassung die geltenden EU-Regeln in **Mecklenburg-Vorpommern**, insbesondere in Rostock, nicht vollständig umgesetzt worden sind. Die Richtlinie 2005/65 vom Oktober 2005 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen musste bis Juni 2007 in den Mitgliedstaaten umgesetzt sein. Nach Auffassung des Energieministeriums ist die Sicherheit in den Häfen des Landes ohne Einschränkungen gegeben. Grundlage der vom Land getroffenen Maßnahmen war die Verordnung (EG) Nr. 725/2004, die durch das Gesetz über die Nutzung der Gewässer für den Verkehr und die Sicherheit in den Häfen (Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz) vom 10. Juli 2008 umgesetzt worden ist. Unterschiedliche Auffassungen bestehen darüber,

ob im Fall der Häfen des Landes die Richtlinie 2005/65 zusätzlich zur Umsetzung der Verordnung 725/2004 anzuwenden ist. Das Energieministerium sieht über die bisher getroffenen Maßnahmen hinaus durch die Richtlinie keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn und beruft sich insoweit auf den Vorrang der Verordnung gemäß deren Art. 2 Abs. 4, während die Kommission eine entgegengesetzte Auffassung vertritt und Art. 2 Abs. 4 der Verordnung nicht für anwendbar hält. Das Energieministerium beabsichtigt, den Streit in Abstimmung mit dem Bund zu beenden und den Forderungen der Kommission nachzukommen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-375 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-375_de.htm)

4. Finanzen

Die Kommission hat am 27. März 2013 den Entwurf für einen zweiten **Berichtigungshaushalt zum EU-Haushalt 2013** vorgelegt. Ein Berichtigungshaushalt zum EU-Haushalt entspricht dem aus dem deutschen Haushaltsrecht bekannten Nachtragshaushalt. Der Ende 2012 vom Rat und vom EP verabschiedete EU-Haushalt 2013 sah ursprünglich Zahlungsermächtigungen in Höhe von 132,84 Mrd. € vor. Mit dem Berichtigungshaushalt sollen diese Zahlungsermächtigungen um 11,2 Mrd. € erhöht werden, damit die bestehende Haushaltslücke geschlossen wird und die Zahlungsverpflichtungen der EU erfüllt werden können. Nach heftigem Widerstand im Rat (nicht nur bei den Nettozahlern) konnte bei einem Spitzentreffen am 6. Mai 2013 (s.o.) als Kompromiss ein Vorgehen in mehreren Stufen vereinbart werden, verteilt über das Haushaltsjahr. Dementsprechend hat der Rat am 14. Mai 2013 zunächst einem Betrag von 7,3 Mrd. an zusätzlichen Zahlungsermächtigungen zugestimmt, vorbehaltlich einer Einigung über den MFR. Weiterer Bedarf soll später im Jahr geprüft werden, wenn konkretere Erkenntnisse vorliegen.

Am 18. März 2013 hatte die Kommission aufgrund des für Juli 2013 vorgesehenen EU-Beitritts Kroatiens bereits einen ersten Berichtigungshaushalt vorgeschlagen. Mittelерhöhungen in Höhe von rund 655 Mio. € bei den Verpflichtungsermächtigungen und 374 Mio. € bei den Zahlungsermächtigungen sollen den im Beitrittsvertrag zwischen Kroatien und der EU getroffenen Vereinbarungen Rechnung tragen.

Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 1 zum EU-Haushalt 2013 (EU-Beitritt Kroatiens):

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2013/DAB/COM_2013_156_DE.pdf

Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 2 zum EU-Haushalt 2013:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2013/DAB/COM_2013_183_de.pdf

Pressemitteilung des Rates vom 14. Mai 2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/137122.pdf(S. 9)

Die Kommission hat am 8. Mai 2013 den Vorschlag für eine Richtlinie über die **Transparenz und die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren**, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu einem Basiskonto vorgelegt (KOM (2013)266). Ziele sind ein einfacherer Vergleich der Gebühren von Banken und anderen Zahlungsdienstleistern in der EU; die Einführung eines einfachen und schnellen Verfahrens für Verbraucher, die zu einem anderen Anbieter wechseln möchten, und die Schaffung der Möglichkeit für EU-Verbraucher, ein Zahlungskonto zu eröffnen, ohne einen Wohnsitz in dem Land zu haben, in dem der Dienstleister ansässig ist. Alle Verbraucher sollen unabhängig von ihrer finanziellen Situation ein Zahlungskonto eröffnen können, das ihnen grundlegende Transaktionen wie den Erhalt ihres Gehalts, ihrer Versorgungsbezüge und Leistungen oder die Zahlung von Rechnungen der Versorgungsunternehmen usw. ermöglicht.

Mit der rückläufigen Verwendung von Bargeld ist ein Konto heute unverzichtbar, um am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dennoch haben in der EU rund 58 Millionen Verbraucher über 15 Jahre kein Zahlungskonto. Es ist nach wie vor schwierig, die Angebote und Preise für Zahlungskonten verschiedener Zahlungsdienstleister zu vergleichen. Auch bleibt der Wechsel zu einem anderen Anbieter komplex und mit Unsicherheiten behaftet, und in bestimmten Situationen ist die Eröffnung eines Kontos in einem Mitgliedstaat nicht möglich. Eine Aufforderung der Branche zur Selbstregulierung und eine

Empfehlung der Kommission über den Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen („Basiskonto“) im Juli 2011 haben an dieser Situation bisher nichts geändert, so dass die Kommission jetzt einen Rechtsakt vorschlägt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-415_de.htm

Text des Vorschlags: http://ec.europa.eu/internal_market/finservices-retail/docs/inclusion/20130506-proposal_de.pdf

5. Meerespolitik, Ostsee

Am 12. März 2013 hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag zur **Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM)** vorgelegt. Die maritime Raumordnung hat die Aufgabe, Planungen so nachhaltig zu koordinieren, dass künftige Raumansprüche an die Meeresgebiete erfüllt werden. Im Übergangsbereich zwischen Land und Meer kommt ergänzend das Integrierte Küstenzonenmanagement als informelles Instrument zur Anwendung. Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Einbeziehung des Küstenmeeres in das Landesraumentwicklungsprogramm 2005 (LEP) sowohl im bundesweiten als auch im europäischen Rahmen Neuland betreten, die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein folgen. Der Bund hat im Jahr 2009 eine Raumentwicklungsplanung für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) sowohl für die Nordsee als auch für die Ostsee verabschiedet.

In Deutschland wurde bereits 2006 eine nationale Strategie für ein IKZM durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erlassen. Der Bundesrat hat am 3. Mai 2013 beschlossen, gegen den Vorschlag die Subsidiaritätsrüge zu erheben. Nach Auffassung der Länder sollte sich die Regelung auf prozedurale Standards und Verfahren für grenzüberschreitende Planungen beschränken; der Vorschlag gehe darüber weit hinaus und sehe auch inhaltliche Vorgaben für die Planung vor. Die Initiative zu diesem Beschluss ging von Mecklenburg-Vorpommern aus. Bisher haben acht nationale Parlamente die Rüge zu diesem Vorhaben erhoben.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-222_de.htm

Richtlinienentwurf:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0133:FIN:DE:PDF>

Bundesratsbeschluss:

Am 24. April 2013 fand im Europäischen Parlament in Brüssel ein Seminar zur **maritimen Sicherheit** statt, das von der interfraktionelle Gruppe „Meere und Küsten“ des EP und der KPKR organisiert wurde. Die Veranstaltung ist Teil einer von der Region Bretagne betriebenen Initiative, die sich dafür einsetzt, dass die nach den Tankerunfällen der „Erika“ und der „Prestige“ verschärften Rechtsvorschriften der EU zur Schiffssicherheit in der Praxis durchgesetzt und weiterentwickelt werden. In der Folge des Erika-Unfalls im Jahr 1999 hat das oberste französische Gericht im letzten Herbst den Ölkonzern Total verpflichtet, die durch den Unfall entstandenen Umweltschäden zu ersetzen. Aus der Sicht der von der damaligen Ölpest betroffenen Gebietskörperschaften ist diese Entscheidung in dreifacher Hinsicht von Bedeutung: erstmals wurde die rechtliche Kategorie des „Umweltschadens“ anerkannt; die betroffenen Gebietskörperschaften sind berechtigt, diesen Schaden geltend zu machen und die Verantwortlichkeit für den Unfall ist nicht auf den Schiffseigner und den Schiffsführer beschränkt. In der Veranstaltung, an der auch Regionalvertreter aus der Bretagne, Asturias und Shetland teilnahmen, wurde das Urteil vorgestellt und dafür geworben, dass diese Prinzipien auch im europäischen und internationalen Recht (IMO) verankert werden. Den Beteiligten ist bewusst, dass dies ein sehr langwieriger Prozess sein wird, da mit Widerständen zu rechnen ist. Auch deutsche MdEP wollen sich für das Projekt einsetzen. Als erste Schritte sind jetzt parlamentarische Anfragen und ein Initiativbericht aus dem EP geplant. Für die Sitzung des Vorstands der KPKR am 7. Juni 2013 in Malmö wird ein zusammenfassender Sachstand vorbereitet.

<http://www.cpmr.org/index.php?act=6,1,2,335>

Sachstand:

http://www.cpmr.org/pub/agenda/2238_tp_cpmr-proposal_ecological_damage.pdf

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Am 11. April 2013 haben die Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission zur **Reform der Europäischen Agrarpolitik (Trilog)** begonnen. Das EP hat seine Position am 13. März 2013 festgelegt, der Rat am 19. März 2013. Beide Institutionen weichen in wesentlichen Kernfragen der Reform erheblich von den Vorschlägen der Kommission ab. Das gilt vor allem für die von der Kommission angestrebte stärkere Bindung der Direktzahlungen an Umweltauflagen („Greening“). Zwar sollen entsprechend dem Kommissionsvorschlag 30 % der Zahlungen von entsprechenden Bedingungen abhängig sein, jedoch sind die Vorgaben inhaltlich erheblich reduziert worden, etwa durch größere Flexibilität, zeitliche Streckung oder die Anwendung nur auf Betriebe über 10 ha. Hinsichtlich der Obergrenzen für die Direktzahlungen unterstützt das EP die Haltung der Kommission, während der Rat die Degression und Kappung den Mitgliedstaaten überlassen will. Hinsichtlich der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete spricht sich eine Mehrheit des Rates für eine Regelung in der neuen ELER-Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt aus, das EP möchte die Frage vertagen. Zu den vier Verordnungen, die zum Paket gehören, haben inzwischen zwölf Trilog-Sitzungen stattgefunden. Dennoch unterscheiden sich die Positionen von Rat und EP immer noch in vielen Details, so dass fraglich ist, ob ein Abschluss bis zum Ende der irischen Präsidentschaft erreichbar ist. Weil ein Inkrafttreten der neuen Regelungen zum 1. Januar 2014 schon wegen der Komplexität der Materie kaum realistisch ist, hat die Kommission am 18. April 2013 Übergangsvorschriften vorgeschlagen, die sicherstellen sollen, dass bestimmte Leistungen weiter gewährt werden können, auch wenn die neuen Regelungen noch nicht von den zuständigen Stellen angewendet werden können. Dies gilt insbesondere für die Betriebsprämienregelung und die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung. Die neuen Regeln wie etwa für die Ökologisierung würden erst ab Beginn des Jahres 2015 gelten, so dass die Zahlstellen über mehr Zeit verfügen, um sich darauf vorzubereiten.

Position des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20130313%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

Position des Rates :

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/agricult/136878.pdf

Kommissionsvorschlag für Übergangsregelungen :

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0226:FIN:DE:PDF>

Die Liste der **Empfänger von EU-Agrarsubventionen** in Deutschland für 2012 ist seit kurzem auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung abrufbar. Das Internetportal ermöglicht eine Suche nach den Empfängern von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), sofern es sich bei den Zahlungsempfängern um juristische Personen handelt. Im Fischereibereich sind u. a. erfasst Modernisierungsvorhaben an Bord der Schiffe, Investitionen für Verarbeitung und Vermarktung sowie Aquakultur, Maßnahmen zum Schutz der Wasserfauna und -flora, die Durchführung von Pilotprojekten und die Entwicklung und Verbesserung der Lebensqualität in den Fischwirtschaftsgebieten. Die Liste beschränkt sich derzeit auf juristische Personen, nachdem der Europäische Gerichtshof im November 2010 entschieden hatte, dass eine Veröffentlichung, soweit natürliche Personen betroffen sind, unverhältnismäßig ist. Über die in der Folge dieses Urteils im September 2012 vorgelegten Vorschläge der Kommission (siehe Briefing vom Oktober 2012) haben Rat und EP noch nicht entschieden; sie sind Teil des Reformpakets zur GAP.

Webseite der Kommission

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared/index_de.htm

Veröffentlichung in Deutschland

<http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de>

EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&jur=C,T,F&num=C-92/09&td=ALL>

Die Kommission hat am 25. April 2013 22 Programme zur **Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse** in der EU und in Drittländern genehmigt. Aus Deutschland wurde ein zusammen mit den Niederlanden und Irland eingereichtes Programm zu Milchprodukten ausgewählt. Danach erhält der Verband für handwerkliche Milchverarbeitung im ökologischen Landbau e.V. (VHM) im Programmzeitraum von drei Jahren EU-Zuschüsse in Höhe von 174.510 Euro. Die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) ist in Deutschland für die Durchführung der EU-Informations- und Absatzförderung für Agrarerzeugnisse zuständig.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-369_de.htm

Zu der am 15. Januar 2013 gestarteten **Konsultation zur Biolandwirtschaft** sind bis zum Ende der Frist (10. April 2013) 45.000 Beiträge eingegangen. 96 % davon stammten von Bürgern. Außerdem gab es etwa 1.600 formlose Eingaben von Bürgern, Verbänden, öffentlichen Stellen und Unternehmen. Die Kommission wird die Beiträge jetzt auswerten und das weitere Vorgehen prüfen. Siehe Briefing vom Januar 2013.

Webseite zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/agriculture/consultations/organic/2013_de.htm

Der Europäische Gerichtshof hat am 11. April 2013 entschieden, dass die Mitgliedstaaten bei der **Gewährung der Vorruhestandsbeihilfe an ältere Landwirte** den Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beachten müssen. Sie dürfen daher das Alter, ab dem ein Antrag auf diese Beihilfe nicht mehr gestellt werden kann, nicht in Abhängigkeit von Geschlecht oder Zahl der Kinder des Antragstellers unterschiedlich festsetzen. In Tschechien wurde der einer Landwirtin diese Beihilfe mit der Begründung verwehrt, sie habe das normale Ruhestandsalter bereits erreicht. Wäre sie ein Mann gewesen, hätte sie das normale Ruhestandsalter hingegen noch nicht erreicht und folglich Anspruch auf die deutlich höhere Vorruhestandsbeihilfe gehabt.

Pressemitteilung Europäischer Gerichtshof:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-04/cp130041de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=136141&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=545196>

Zur Förderung der Entwicklung der **Aquakultur** in der EU hat die Kommission am 29. April 2013 **Leitlinien** vorgelegt (KOM (2013) 229). Diese behandeln Fragen wie Vereinfachung, Raumplanung, Marktorganisation, Diversifizierung sowie Kennzeichnung und Information. So sollen Zulassungsverfahren für neue Aquakulturbetriebe verkürzt und deren Zugang zu Raum und Gewässern gesichert werden, wobei die Auswirkungen auf die Umwelt und andere Wirtschaftstätigkeiten einbezogen werden. Informationen über die Qualität der Erzeugnisse sollen die Absatzmöglichkeiten verbessern. Die Leitlinien sind Teil der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten mehrjährige nationale Strategiepläne zu erstellen. Die Kommission bietet Unterstützung bei der Koordinierung und dem Austausch bewährter Verfahren an.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-381_de.htm

Text der Mitteilung:

http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/aquaculture/official_documents/com_2013_229_de.pdf

Am 24. April 2013 hat die Europäische **Marktbeobachtungsstelle für Fischerei und Aquakultur** (EUMOFA) ihre Arbeit aufgenommen. EUMOFA ist eine EU-weite interaktive Internetplattform, mit der aktuelle Daten zu Menge, Wert und Preis von Fischerei- und Aqua-

kulturerzeugnissen bereitgestellt werden, die die gesamte Vertriebskette vom Anlandehafen bis zu den Regalen der Supermarktketten erfassen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-356_de.htm

Internetseite der EUMOFA: <http://151.22.5.46/de/home>

Der Rat hat am 22. April 2013 den Beschluss über die **Anrechnung von Treibhausgasemissionen in der Land- und Forstwirtschaft** endgültig verabschiedet, nachdem das EP am 12. März 2013 zugestimmt hatte (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 28. März 2012). Für die Forstwirtschaft beginnt der Anrechnungszeitraum 2013, während Rat und EP ihn für die Landwirtschaft auf 2012 verschoben haben. Anstatt der von der Kommission vorgeschlagenen Aktionspläne zum Abbau der Emissionen sind nur gegenseitige Informationen durch die Mitgliedstaaten vorgesehen.

Text des Beschlusses: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/pe00/pe00002.de13.pdf>

Die Kommission hat am 29. April 2013 eine Entscheidung angekündigt, nach der zum Schutz von Bienen die Anwendung von drei **Neonicotinoid-Insektiziden** bei Sonnenblumen, Raps, Mais und Baumwolle für zunächst zwei Jahre eingeschränkt wird. Zuvor hatte es im zuständigen Ausschuss weder eine Mehrheit für noch gegen den Vorschlag gegeben. Mit ihrem Vorschlag reagiert die Kommission auf das **Bienensterben** der vergangenen Jahre und Untersuchungsergebnisse der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit vom Januar dieses Jahres.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-379_de.htm

Die Kommission hat am 25. April 2013 die zweite Phase des **Vertragsverletzungsverfahrens** gegen Deutschland eingeleitet, weil Richtlinie 2003/35 über den **Zugang zur Justiz** bei Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, nicht korrekt umgesetzt wurde. Danach müssen betroffene Gruppen (einschließlich NRO) Zugang zu Überprüfungsverfahren erhalten, in denen sie die Rechtmäßigkeit umweltrelevanter Entscheidungen anfechten können. Nach Auffassung der Kommission ist dies insbesondere bei Entscheidungen nicht gewährleistet, die unter die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Projekten oder die IVU-Richtlinie über Industrieemissionen fallen. Auch durch die in Deutschland vor kurzem erlassenen neuen Rechtsvorschriften seien die Mängel nicht beseitigt. Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, Stellung zu nehmen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-375_de.htm

Der Europäische Gerichtshof hat am 18. April 2013 in einem Vorabentscheidungsverfahren eine Vorschrift des Bundesbaugesetzbuches wegen Unvereinbarkeit mit den EU-Regelungen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP, Richtlinie 2001/42/EG zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme) beanstandet. Zwar sei es zulässig, dass gem. § 13a für Gebiete der Innenentwicklung keine UVP erforderlich ist, sofern keine Anhaltspunkte für Umweltbeeinträchtigungen erkennbar sind. Dass aber auch bei fehlerhafter Annahme des Vorliegens der Voraussetzungen des § 13a keine UVP erforderlich ist (§ 214 Abs. 2a Nr. 1 BauGB), widerspreche der Richtlinie.

Text der Entscheidung:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=136433&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1804554>

Die Kommission hat am 26. März 2013 ein Konsultationspapier vorgelegt, das eine öffentliche Debatte über die optimale Gestaltung eines neuen internationalen Übereinkommens zur **Bekämpfung des Klimawandels** anstoßen soll. Das für 2015 angestrebte Übereinkommen, das ab 2020 gelten soll, muss den derzeitigen Flickenteppich von verbindlichen und nicht verbindlichen Regelungen im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls zu einem einheitlichen und umfassendem Regelwerk zusammenfassen. Während die EU, einige andere europäische Länder und Australien einem rechtsverbindlichen zweiten Verpflichtungszeitraum im Rahmen des Kyoto-Protokolls zugestimmt haben, haben weltweit rund 60 weitere Länder verschiedene Arten nicht verbindlicher Zusagen zur Verringerung ihrer Emissionen von Treibhausgasen (THG) bzw. zur Begrenzung einer Emissionszunahme

gemacht. Unabhängig von dem neuen Abkommen müssen Treibhausgas-Emissionen weltweit verstärkt reduziert werden, um den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2°C zu begrenzen. Zwischen den derzeitigen Reduktionszusagen der Staaten für 2020 und dem, was dafür erforderlich ist, besteht noch eine erhebliche Lücke. Die Online-Konsultation läuft bis zum 26. Juni 2013.

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-277_de.htm

http://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/future/index_en.htm

Anlässlich einer Diskussion im Umweltrat am 21. März 2013 über die Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die **Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten** sprachen sich die Mitgliedstaaten gegen strikte Vorgaben auf EU-Ebene aus und plädierten stattdessen für größere Freiräume. Die Ausschussberatungen im Europäischen Parlament sollen im Juli abgeschlossen werden. Zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom November 2012.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/136431.pdf

Am 15. März 2013, dem Weltverbrauchertag, hat die Kommission eine Internetseite freigeschaltet, die dabei helfen soll, **Verbraucherthemen für den Schulunterricht** aufzubereiten. Das so genannte „Verbraucher-Klassenzimmer“ bietet Unterrichtsmaterialien und interaktive Anwendungen, um 12- bis 18-jährigen Schülern Wissen und praktische Hinweise zu Verbraucherthemen zu vermitteln. Die Lehrer sind außerdem eingeladen, die Angebote zu bewerten und sich mit Kollegen aus anderen Ländern auszutauschen. Dazu kann die **Plattform „eTwinning“** genutzt werden, ein virtuelles Netzwerk für Schulen in Europa, über das Kontakte geknüpft und Kooperationsprojekte entwickelt werden können. Der Auftakt des „Verbraucher-Klassenzimmers“ ist mit einem Schulwettbewerb verbunden: Die Schule mit dem besten Bildungsprojekt zu Verbraucher-Themen kann eine Klassenreise nach Brüssel gewinnen.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11249_de.htm

<http://www.consumerclassroom.eu/de>

<http://www.etwinning.net/de/pub/index.htm>

Die Kommission hat am 6. Mai 2013 ein Maßnahmen-Paket angenommen, mit dem die Durchsetzung der **Gesundheits- und Sicherheitsstandards in der Lebensmittelkette** verbessert werden soll (KOM (2013) 260, 262, 265, 267). Der Gesundheitsschutz soll modernisiert und vereinfacht, gleichzeitig sollen Kontrollinstrumente effizienter werden. Die Vorschläge beziehen sich auf die amtlichen Kontrollen, die Tiergesundheit, den Pflanzenschutz und das Pflanzenvermehrungsmaterial (einschließlich Saatgut). Die bisher auf 70 Rechtsakte verteilten Vorschriften zur Lebensmittelkette werden jetzt in fünf Rechtsakten zusammengefasst. Für KMU und Mikrounternehmen sind Erleichterungen vorgesehen; für sie sollen bestimmte Auflagen oder Zulassungsverfahren nicht gelten, jedenfalls sollen sie aber von Kosten und Gebühren entlastet werden. Hinsichtlich Saatguts unterstreicht die Kommission, dass die Regelungen ausschließlich für professionelle Akteure wie Landwirte oder Gartenbaubetriebe, nicht aber für Hobby- oder Privatgärtner gelten soll. Auch für alte Sorten sollen schwächere Regeln gelten. Aus Transparenzgründen müsse dieses Saatgut zwar auch registriert werden, allerdings in einfacher Form und auf der Grundlage von historischen Daten und praktischer Erfahrung. Tests seien nicht vorgesehen.

Die Kommission geht davon aus, dass die neuen Bestimmungen ab 2016 anwendbar sind.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-400_de.htm

Text der Vorschläge:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0260:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0262:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0265:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0267:FIN:DE:PDF>

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/pressroom/docs/proposal_aphp_en.pdf

Der Europäische Gerichtshof hat am 11. April 2013 entschieden, dass nach dem **europäischen Lebensmittelrecht** nationale Behörden bei Warnhinweisen an die Öffentlichkeit den betreffenden Betriebs auch dann namentlich benennen dürfen, wenn das Lebensmittel nur für den Verzehr ungeeignet, aber nicht gesundheitsschädlich ist. Für den Verzehr ungeeignet sei ein Lebensmittel, das infolge einer Kontamination, durch Fäulnis, Verderb oder Zersetzung ausgehend von dem beabsichtigten Verwendungszweck für den Verzehr durch den Menschen inakzeptabel geworden ist. Im Ausgangsfall hatte das Bayerische Verbraucherschutzministerium vor Wildfleisch eines namentlich genannten Betriebes gewarnt, das stikig, muffig oder sauer gerochen habe und bei dem in manchen Fällen der Fäulnisprozess bereits eingesetzt habe. Der Kläger hielt eine Warnung mit Namensnennung bei bloßer Genussuntauglichkeit für überzogen.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-04/cp130038de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=136146&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=547712>

7. Bildung, Forschung, Kultur

Die **EU-Referentinnen und Referenten der Hochschulen der norddeutschen Länder** kamen am 11./12. April 2013 zu ihrem jährlichen Treffen in Brüssel zusammen. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Vorbereitung auf die neue Förderperiode, insbesondere der Stand der Verhandlungen über das Forschungsprogramm „Horizont 2020“ und das EU-Bildungsprogramm „Erasmus für alle“. Dabei konnten sie auch ihre Anregungen zu den Programmen vermitteln. Die über 30 Teilnehmer werteten diese Veranstaltung als gelungen und hilfreich für die weitere Arbeit. Mit Vertretern der Universitäten Rostock und Greifswald, der Hochschule Wismar und der EU-Koordinierungsstelle EUKOS war Mecklenburg-Vorpommern diesmal deutlich stärker präsent als in den Vorjahren. In den Gesprächen wurde die gute europäische Vernetzung der Hochschulen aus MV positiv gewürdigt. Dabei haben drei der Hochschulreferenten aus MV einen europäischen Hintergrund (UK, PL, ES).

Am 23. April 2013 organisierte das Konsortium Deutsche Meeresforschung zusammen mit dem polnischen Abgeordneten Liberadzki im Europäischen Parlament in Brüssel ein wissenschaftliches Briefing zum Thema **Unterwasserarchäologie - Kulturerbe und Paläolandschaften**. Professor Jan Harff (zur Zeit Universität Szczecin, früher IOW) informierte Mitglieder des EP, Kommissionsbeamte und interessierte Gäste über die neuesten Forschungsaktivitäten in diesem Bereich. Derzeit wird am Aufbau eines gemeinsamen Meeresforschungs-Studiengangs zwischen den Universitäten Greifswald und Szczecin gearbeitet.

Auf Einladung der Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR) fand am 25. April 2013 in Brüssel ein Seminar zur **„Blauen Biotechnologie“** statt. Ziel war es, Regionen in Kontakt zu bringen, die an diesem Thema interessiert sind, das die Kommission im Rahmen der Initiative „Blaues Wachstum“ (siehe Briefing vom 17. Oktober 2012) als einen vielversprechenden Wachstumsbereich identifiziert hat. Die Kommission arbeitet derzeit an einer EU-Strategie zu diesem Thema. Dies soll die Grundlage für die Ausrichtung europäischer Investitionen und Verbesserung der Koordinierung der Maßnahmen durch öffentliche und private Akteure in Europa werden.

http://www.cpmr.org/pub/agenda/2211_130425_draft_agenda_blue_biotechnologies.pdf

https://webgate.ec.europa.eu/maritimeforum/system/files/Subfunction%202.4%20Blue%20biotechnology_Final%20v140812.pdf

Nach einer Studie der Kommission sind die **Bildungsinvestitionen** in Folge der Wirtschaftskrise seit 2010 in acht der 25 untersuchten Mitgliedstaaten gesunken. Einschnitte von mehr als 5 % gab es in Griechenland, Ungarn, Italien, Litauen und Portugal. In Estland,

Polen, Spanien und im Vereinigten Königreich (Schottland) belief sich der Rückgang auf 1 bis 5 %. Fünf Mitgliedstaaten erhöhten ihre Bildungsausgaben dagegen um mehr als 1 %: Dänemark, Luxemburg, Malta, Österreich und Schweden sowie die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Deutschland und die Niederlande haben seit 2010 keine Daten vorgelegt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-261_de.htm

Studie: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/147EN.pdf

Am 6. und 7. Mai 2013 fand im Informationsbüro und in der Vertretung der französischen Region Rhône-Alpes in Brüssel eine „**Doppel-Vernissage**“ statt. Eröffnet wurden zwei Ausstellungen mit Werken von Künstlern aus Wismar und Lyon. Unter dem Titel „Von der Rhône zur Ostsee“ und „Wismarer Künstler blicken auf Europa“ waren die Ausstellungen mit Gemälden, Skulpturen und Kunsthandwerk bereits im November 2012 in Lyon und im April 2013 in Wismar zu sehen. Die Initiative zu dem Projekt kam aus der Hochschule Wismar und der Universität Lyon I, die im Rahmen des Erasmus-Programms verbunden sind. Die Ausstellung im Informationsbüro wurde in Anwesenheit des deutschen Botschafters vom Wismarer Bürgermeister eröffnet, in der Vertretung des Region Rhône-Alpes vom Vizepräsidenten für europäische Angelegenheiten. Es handelte sich um eine von insgesamt nur zwei Veranstaltungen, die zur Feier des **50. Jahrestages des Elysée-Vertrags** in Brüssel organisiert wurden.

Die Kommission und die europäische Denkmalschutzorganisation Europa Nostra haben am 26. März 2013 die Gewinner des **Europa-Nostra-Preises für die Erhaltung des Kulturerbes** bekanntgegeben. Mit dem Preis werden 30 Projekte in verschiedenen Kategorien geehrt. Nach 2010 (siehe Briefing vom 19. Mai 2010) ist erneut ein Projekt aus Mecklenburg-Vorpommern unter den Preisträgern. In der Kategorie „Erhaltung“ wurde das Projekt der Restaurierung des Kraftwerks in Peenemünde auf Usedom dafür ausgezeichnet, dass es die unterschiedlichen und schwierigen Elemente der Geschichte dieses Bauwerks darstellt und dabei die richtige Balance findet. Besonders hervorgehoben wird die sorgfältig gewählte Leitidee der Restaurierung: „Erinnerung und Warnung“. Der in Berlin ansässige Verein für Kunst- und Kulturförderung in den Neuen Ländern VKF erhält einen Preis in der Kategorie „Engagierter Einsatz“. VKF ist eine 1992 gegründete Initiative junger Freiwilliger, die sich für die Erhaltung von historischer Architektur in Ostdeutschland einsetzt und inzwischen auch in Polen und Rumänien tätig ist. Unter den 30 Preisträgern werden in einer bis zum 26. Mai 2013 laufenden Online-Abstimmung sechs mit je 10.000 EUR dotierte Hauptpreise vergeben. Die Preise werden am 16. Juni 2013 in Athen überreicht.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-279_de.htm

Begründung der Jury für Peenemünde: <http://www.europanostra.org/awards/96/>

Internetseite des VKF: <http://www.vkf-ev.de/index.php?PHPSESSID=e10e119898f5a72faa248d91b21e40e5>

Die Kommission hat am 30. April 2013 die dritte und letzte öffentliche Konsultation zur **Filmförderung** eingeleitet. Dazu wurde überarbeitete Leitlinien für die Prüfung nationaler Förderregelungen für Filme und andere audiovisuelle Werke vorgelegt. (siehe zum ersten Entwurf Briefing vom 28. März 2012). Künftig sollen audiovisuelle Werke in allen Phasen ihres Ent- und Bestehens – von der Konzeption der Handlung bis hin zur Vorführung – förderfähig sein. Bisher konnte nur die Produktion audiovisueller Werke gefördert werden. Die Mitgliedstaaten können weiterhin verlangen, dass ein bestimmter Anteil des gesamten Filmbudgets (bis zu 80 %) in dem betreffenden Hoheitsgebiet ausgegeben werden muss, sofern dies in einem angemessenen Verhältnis zur Beihilfe steht. Auflagen in Bezug auf den Ursprung von Waren und Dienstleistungen, die gegen die Grundsätze des Binnenmarkts verstoßen, sind dagegen untersagt. Zu dem Entwurf kann bis zum 28. Mai 2013 Stellung genommen werden. Die Kommission will die endgültige Mitteilung im Juli annehmen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-388_de.htm

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_state_aid_films/index_en.html.

8. Justiz, Inneres

Am 27. März 2013 hat die Kommission einen **Verordnungsvorschlag zur Neugestaltung von EUROPOL** (KOM (2013) 173) vorgelegt. Darin wird diese als eine neue europäische Agentur der Strafverfolgung und Aus- und Fortbildung unter Einbeziehung der europäischen Polizeiakademie (CEPOL) eingerichtet. EUROPOL soll auf EU-Ebene den Austausch und die Analyse von Informationen über schwere Straftaten verbessern. Die den Mitgliedstaaten obliegende Pflicht, EUROPOL einschlägige Daten zu übermitteln, soll verschärft und präzisiert werden. Schwere Straftaten werden im Annex 1 der Verordnung aufgezählt, hierzu zählen u.a. Terrorismus, organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Schmuggel und Raub. Die Mitgliedstaaten sollen über eigene Referate, die für die Zusammenarbeit mit EUROPOL zuständig sind, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen an EUROPOL weiterleiten. Außerdem sollen bestimmte Ermittlungen finanziell unterstützt werden können. Durch die Zusammenlegung mit CEPOL sollen Synergien besser genutzt werden. Zudem sollen das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente besser beteiligt werden.

Verordnungsvorschlag (ENG):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/police-cooperation/europol-cepol/docs/law_enforcement_training_scheme_proposal_en.pdf

Pressemitteilung (DEU):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-284_de.htm

Am 9. April 2013 ging die zweite Generation des **Schengener Informationssystems** (SIS II) in Betrieb. Damit können Grenzkontroll-, Zoll- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten Informationen über mutmaßlich Beteiligte an schweren Verbrechen noch effektiver austauschen. SIS II bietet erweiterte Funktionen, z. B. die Möglichkeit der Eingabe biometrischer Merkmale (Fingerabdrücke und Lichtbilder), neue Arten von Ausschreibungen (gestohlenen Flugzeuge, Wasserfahrzeuge, Container, Zahlungsmittel) oder die Möglichkeit der Verknüpfung verschiedener Ausschreibungen (z.B. eine Personenausschreibung und eine Fahrzeugausschreibung). Seit dem 9. Mai 2013 ist die IT-Agentur (eu-LISA) für den Betrieb des Zentralsystems zuständig.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-309_de.htm

Die Kommission hat am 27. März 2013 ein neues **EU-Justizbarometer** vorgestellt, das zu effektiven Justizsystemen in der EU beitragen soll. Dieses zeigt unter anderem, dass Gerichtsverfahren in einigen Mitgliedstaaten wesentlich länger dauern als in anderen. Erhebliche Unterschiede bestehen innerhalb der EU auch darin, inwieweit die Justiz von den Bürgern als unabhängig wahrgenommen wird. Der Anzeiger soll objektive, verlässliche und vergleichbare Zahlen zur Funktionsweise des Justizsystems in den 27 Mitgliedstaaten der EU enthalten. Die Kommission möchte damit zu funktionierenden Justizsystemen in der EU und damit auch zur Stärkung des Wirtschaftswachstums beitragen.

Bericht:

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_communication_en.pdf

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-285_de.htm

Mit Blick auf einen für dieses Jahr erwarteten Vorschlag zur Gründung einer „**europäischen Staatsanwaltschaft**“ fand am 23. April 2013 in Brüssel eine Diskussionsveranstaltung statt, auf der einige Elemente des Vorschlages vorgestellt wurden. Die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft ist in Art. 86 AUEV vorgesehen. Damit soll der Schutz der finanziellen Interessen der Union im Sinne des Art. 325 AUEV verbessert werden. Derzeit führt nur eine geringe Anzahl von Verfahren, bei denen das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) ermittelt hat, zu einer Verurteilung. Dabei variieren die Zahlen zwischen den Mitgliedsstaaten. Die neue Staatsanwaltschaft soll aus der bestehenden Eurojust-Zusammenarbeit hervorgehen. Dabei ist wahrscheinlich, dass es eine zentrale

Stelle geben wird, die bei OLAF eingebunden wird. Daneben soll es spezielle nationale Staatsanwälte geben, die in die Organisationsstruktur der Europäischen Staatsanwaltschaft eingebunden werden sollen. Diese sollen Weisungen von der Zentralstelle erhalten können. Sie aber bleiben der nationalen Staatsanwaltschaft zugehörig. Grundsätzlich soll die EU-Behörde weisungsunabhängig sein. Die Zuständigkeit der Gerichte, bei denen angeklagt wird, soll sich aus objektiven Kriterien (Tatort, Nationalität etc.) ergeben, wobei es bei verschiedenen Möglichkeiten ein Wahlrecht der Staatsanwaltschaft geben soll. Dabei wird nach jetzigem Stand eine nationale Lösung bevorzugt, d.h. die letztinstanzlichen Entscheidungen sollen nationale Gerichte treffen. Der EuGH soll nur bei Auslegungsfragen angerufen werden. Verfahrensvorschriften sollen auf europäischer Ebene einen Katalog an Maßnahmen enthalten, im Übrigen sollen nationale Vorschriften gelten. Die Zuständigkeit der europäischen Staatsanwaltschaft soll sich aus festgelegten Tatbeständen ergeben. Dazu sollen Betrug im weitesten Sinne zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, Korruption von öffentlichen Geldern und Geldwäsche zählen, wenn die Vortat ein oben genannter Betrug war. Bei Tateinheit mit anderen Taten soll die europäische Staatsanwaltschaft zuständig sein, wenn ein untrennbarer Sachzusammenhang mit den oben genannten Taten besteht. Die Zuständigkeit soll erst oberhalb bestimmter Wertgrenzen eintreten. Für die Vollstreckung soll das Land des Hauptverfahrens zuständig sein.

http://ec.europa.eu/justice/criminal/judicial-cooperation/public-prosecutor/index_en.htm

Der Rat und die zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments bestätigten am 8. bzw. 19. März 2013 den Kompromiss zur Verordnung über die **gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen** (KOM (2011) 276, siehe Briefing vom Juni 2011). Um Gewaltopfer zu schützen, sieht das Recht der Mitgliedstaaten die Möglichkeit vor, vorübergehende oder vorsorgliche Maßnahmen zum Schutz einer Person zu treffen, deren physische und/oder seelische Unversehrtheit oder deren Freiheit ernsthaft gefährdet scheint. Dies betrifft vor allem Opfer von häuslicher Gewalt, Stalking-Opfer oder Kinder, gegen die Gewalt verübt wurde. Diese Maßnahmen sollen nach der Verordnung auch in anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden. Die Verordnung wird nach ihrer förmlichen Billigung im Amtsblatt veröffentlicht.

Pressemitteilungen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130319IPR06694/html/EU-wide-civil-law-protection-for-victims-of-stalking-or-gender-violence>

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/135890.pdf

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 12. März 2013 bzw. am 22. April 2013 der Verordnung über die **Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** (KOM(2011) 794) und der Richtlinie über **Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** (KOM(2011) 793) zugestimmt (siehe Briefing vom Dezember 2011). Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Plattform für Online-Streitbeilegung soll sechs Monate nach Ablauf der Umsetzungsfrist einsatzfähig sein. Damit werden flächendeckende alternative Streitbeilegungsverfahren eingeführt. Für Online-Käufe wird es ein Streitbeilegungssystem über eine EU-weite Plattform geben. Damit sollen kostspielige Gerichtsverfahren entfallen.

Verordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0065+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Richtlinie:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0066+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Kommission hat am 24. April 2013 einen Vorschlag zur Vereinfachung der **Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden** innerhalb der EU vorgestellt (KOM(2013) 228). Eine Vielzahl öffentlicher Urkunden (z. B. über den Personenstand oder zur Rechtsform und Vertretung von Unternehmen) soll von der Legalisation oder einer ähnlichen Förmlichkeit wie

der Apostille befreit werden, so dass diese Urkunden in anderen Mitgliedstaaten ohne diese Förmlichkeit als echt gelten. Zudem soll eine Beglaubigung einer Kopie der Urkunde entbehrlich sein, wenn diese zusammen mit dem Original vorgelegt wird. Übersetzungen sollen auch ohne Beglaubigung grundsätzlich anerkannt werden. Bei berechtigten Zweifeln sollen die Behörden die Echtheit einer Urkunde überprüfen oder eine Beglaubigung der Kopie anfordern dürfen. Für diese Überprüfung soll u. a. das Binnenmarktinformationssystem (IMI) genutzt werden.

Die Verordnung sieht ferner mehrsprachige Standardformulare zu Geburt, Tod, Eheschließung, eingetragener Partnerschaft sowie Rechtsform und Vertretung einer Gesellschaft oder eines sonstigen Unternehmens vor, um Übersetzungskosten einzusparen. Mit dem Vorschlag greift die KOM erstmals auf die Rechtsgrundlage des Art. 21 Abs. 2 AEUV zurück, mit dem die Ausübung der Freizügigkeit der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger erleichtert werden soll.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-355_de.htm

Text des Vorschlags:

http://ec.europa.eu/justice/civil/files/com_2013_228_de.pdf

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Die Kommission hat am 26. April 2013 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, mit dem auf eine bessere Anwendung der EU-Rechtsvorschriften zur **Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** in der EU hingewirkt werden soll (KOM (2013) 236). Dadurch soll die praktische Ausübung dieser Rechte erleichtert werden. In Unkenntnis und mangelndem Verständnis der Rechtslage (insbesondere Artikel 45 AEUV und VO 492/2011) sieht die Kommission die Hauptursachen für in der Praxis vielfach auftretende Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit. Bürgerinnen und Bürger wissen außerdem häufig nicht, an wen sie sich im Aufnahmemitgliedstaat wenden können, wenn Probleme im Zusammenhang mit der Freizügigkeit auftreten. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet sein,

- nationale Kontaktstellen einzurichten, die Information, Unterstützung und Beratung anbieten, damit EU-Wanderarbeitnehmer und Arbeitgeber besser über ihre Rechte im Bilde sind;
- angemessene Rechtsbehelfe auf nationaler Ebene bereitzustellen;
- Gewerkschaften, NRO und anderen Organisationen zu gestatten, in Diskriminierungsfällen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren im Namen einzelner Arbeitnehmer einzuleiten;
- EU-Wanderarbeitnehmer und Arbeitgeber generell besser zu informieren.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-372_de.htm

Link zum Text des Vorschlags:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1830&furtherNews=yes>

Der Rat hat am 22. April 2013 die Empfehlung zur Einführung der **Jugendgarantie** verabschiedet. Die Kommission hatte einen entsprechenden Vorschlag im Dezember 2012 vorgelegt (siehe Briefing vom Januar 2013). Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird. Die Arbeitsvermittlungsdienste sollten gemeinsam mit anderen Partnern zu einem frühen Zeitpunkt individuelle Beratung und individuelle Aktionspläne anbieten. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st07/st07123.de13.pdf>

Kosmetika, die an Tieren getestet wurden, dürfen seit dem 11. März 2013 in der EU nicht mehr vermarktet werden. In einer Mitteilung (KOM(2013) 135) erklärt die Kommission das sie die Ausnahmenvorschriften in der Richtlinie 76/768/EWG (Kosmetikrichtlinie) und der

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009/EG (Kosmetikverordnung) nicht verlängern will. Tierversuche für Kosmetika sind grundsätzlich in der EU bereits seit 2004 und für Bestandteile von Kosmetika seit 2009 verboten („Versuchsverbot“). Ab März 2009 ist es ebenfalls verboten, in der EU Kosmetika zu vermarkten, die an Tieren getestet wurden („Vermarktungsverbot“). Für die komplexesten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (Toxizität bei wiederholter Verabreichung, einschließlich Hautreizung und Karzinogenität, Reproduktionstoxizität und Toxikokinetik) galt für das Vermarktungsverbot eine nun nicht noch einmal verlängerte Frist bis zum 11. März 2013.

Kommissionsseite zum Tierversuchsverbot:

http://ec.europa.eu/consumers/sectors/cosmetics/animal-testing/index_de.htm

Mitteilung:

http://ec.europa.eu/consumers/sectors/cosmetics/files/pdf/animal_testing/com_at_2013_de.pdf

Am 21. März 2013 verabschiedete der Rat, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, die **Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum**. Damit wird ein anerkanntes EU-Siegel für „Fonds für soziales Unternehmertum“ eingeführt, das es interessierten Anlegern erleichtern soll, Fonds auszumachen, die in Sozialunternehmen investieren. Gleichzeitig sollen sich Sozialinvestitionsfonds leichter von anderen Fonds abheben können. Der Markt der Sozialunternehmen soll so gestärkt werden. Das Siegel soll sich zunächst nur an professionelle Anleger wenden. Wenn es angenommen wird, will die Kommission prüfen, ob solche Investitionen auch für private Kleinanleger zugänglich gemacht werden sollten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-1512_de.htm

Verordnungstext: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/pe00/pe00074.de12.pdf>

Die Kommission hat am 25. April 2013 eine bis zum 19. Juli 2013 laufende öffentliche Konsultation zur **dritten Säule der Altersvorsorge** (neben der staatlichen und der betrieblichen) eingeleitet. Dabei geht es vor allem um Fragen des Verbraucherschutzes, wie Informationen vor und nach Vertragsschluss und Verkaufsmethoden für diese Produkte, von Lebensversicherungen bis zu Anlageprodukten. Die Ergebnisse der Konsultation sollen bei etwaigen Gesetzesvorschlägen berücksichtigt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/ca_current_consultations_en.htm

Am 6. und 7. Mai 2013 fand das **vierte Demographie-Forum** in Brüssel statt. Vier Workshops behandelten die Themen "Unterstützung der Chance für die Jugend", "Verbesserung der Work-Life-Balance", "Menschen ermöglichen länger aktiv zu sein" und "erfolgreiche Eingliederung von Migranten der zweiten Generation". Am zweiten Tag wurden die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des demographischen Wandels auf einzelne Regionen besprochen. Die Eröffnungsrede hielt Kommissar Laszlo Andor. Das Demographic Change Region Network, bei dem Mecklenburg-Vorpommern mitwirkt, hatte einen Informationsstand auf der Veranstaltung, um seine Netzwerkarbeit und die Fortschritte und Herausforderungen in den Regionen darzustellen.

Rede Andor:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-385_en.htm?locale=en

Seite der Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=88&eventsId=878&furtherEvents=yes>

Demographic Change Region Network:

<http://dcrn.eu/>

10. Medien

Am 24. April 2013 hat die Kommission das **Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte**

(KOM 2013/231) vorgelegt. Damit soll eine Debatte über den Wandel in der audiovisuellen Medienlandschaft angestoßen werden, insbesondere das Zusammenwachsen herkömmlicher Rundfunkdienste mit dem Internet. Die neuen Medientechnologien stellen einen großen Wachstumsmarkt dar, der momentan von US-amerikanischen Unternehmen dominiert wird. Herausforderungen liegen u.a. im Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen, in größerer Auswahl an audiovisuellen Medien und Inhalten, im Abbau geografischer Beschränkungen sowie in der Steigerung des Marktanteils europäischer Anbieter. Dabei geht es um Fragen wie neue Geschäftsmodelle für die Finanzierung, die Einordnung des Hybridfernsehens („Connected TV“), die Zuteilung von Frequenzen an Rundfunkveranstalter, den Jugendschutz, den barrierefreien Zugang, die Meinungsfreiheit und die Förderung der kulturellen Vielfalt. Ein Fokus des Grünbuches liegt auf dem Anpassungsbedarf für die geltende Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, u.a. im Bereich der Werbung, und dem Verhältnis zwischen linearen (Fernseh-) und nichtlinearen (Abruf-)Diensten. Bis Ende August 2013 sind Interessenvertreter und die Öffentlichkeit aufgefordert, sich zu beteiligen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-358_de.htm

Grünbuch:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0231:FIN:DE:PDF>

Der EuGH hat in seinem Urteil (C-607/11) vom 7. März 2013 entschieden, dass **Fernsehsender die Weiterverbreitung ihrer Sendungen durch ein anderes Unternehmen** über Internet verbieten können. Das Geschäftsmodell der TVCatchup Ltd. (TVC) beinhaltet die Verbreitung von Fernsehsendungen über das Internet im Wege des Streamings. Dabei verwissert sich TVC, dass die Nutzer ihrer Dienstleistungen nur Zugang zu einem Inhalt erhalten, den sie bereits aufgrund ihrer Fernsehempfangslizenz in Großbritannien rechtmäßig sehen dürfen. Mehrere britische kommerzielle Fernsehsender gingen gegen die Verbreitung ihrer Fernsehsendungen über Internet durch TVC vor und erhoben Klage beim High Court of Justice wegen der Verletzung ihrer Urheberrechte an den Sendungen. Das nationale Gericht hat den EuGH gefragt, ob eine Einrichtung wie TVC Sendungen öffentlich wiedergibt, wenn sie diese über das Internet an Nutzer verbreitet, die zum Zugang zum Signal der Erstsending unter Benutzung ihrer eigenen heimischen Fernsehgeräte oder ihrer eigenen heimischen tragbaren Computer berechtigt wären. Der EuGH hat klargestellt, dass diese Art der Weiterverbreitung unter bestimmten Voraussetzungen eine "öffentliche Wiedergabe" der Werke darstelle, die der Erlaubnis des Urhebers der Werke bedürfe. Da eine Zugänglichmachung der Werke durch Weiterverbreitung einer terrestrischen Fernsehsendung über Internet nach einem spezifischen technischen Verfahren erfolge, das sich von demjenigen der ursprünglichen Wiedergabe unterscheide, sei sie als "Wiedergabe" im Sinne der Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (2001/29/EG) zu betrachten. Infolgedessen könne eine solche Weiterverbreitung nicht ohne Erlaubnis der Urheber der weiterverbreiteten Werke vorgenommen werden.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-03/cp130025de.pdf>

11. Ausschuss der Regionen

Am 11. und 12. April 2013 begrüßte der Ausschuss der Regionen zu der **100. Plenartagung** seit seiner Gründung 1994 den Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz, der über die derzeit dringendsten Fragen auf der EU-Agenda, den EU-Haushalt und die Wirtschaftskrise, sprach. Im Plenum sind dann u.a. folgenden Themen behandelt worden: Synergien zwischen privaten Investitionen und öffentlicher Finanzierung auf lokaler und regionaler Ebene, eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung, Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, EU-Unterstützung für einen nachhaltigen Wandel in Übergangsgesellschaften, Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2012-

2013, Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa, AdR-Haushaltswurf 2014, Entwurf einer Entschließung zum künftigen globalen Konzept für die Beseitigung der Armut und die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt, Dezentralisierung in der Europäischen Union und der Platz der lokalen und regionalen Selbstverwaltung in der Politikgestaltung und –umsetzung der EU, Verbesserung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit der EU in Forschung und Innovation, Neue Denkansätze für die Bildung und Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen.

Terminvorschau

21./22.05.2013	Europäischer Tag der Meere in Valletta; Schwerpunkt Maritimer und Küstentourismus Programm: http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/maritimeday/index_en.htm
22.05.2013	Europäischer Rat, Schwerpunkte Energiepolitik, Steuerfragen und Vertiefung der WWU
29.05.2013	Treffen der ostdeutschen Länderbüros mit den ostdeutschen MdEP
29.05.2013	Tagung des Nordmetall Unternehmerkreises Europa in Brüssel
30.05.2013	Plenartagung des Ausschusses der Regionen
07.06.2013	KPKR-Vorstandssitzung in Malmö
17.06.2013	Ostsee-Sommerseminar und Empfang im Informationsbüro
17.06.2013	Europäische Plakatbiennale zum Thema „Junge Energie für Europa“ im Informationsbüro
20.06.2013	Filmveranstaltung im Goethe-Institut Brüssel
25.06.2013	Veranstaltung der Kammerunion Elbe/Oder im Informationsbüro
01.07.2013	Beitritt Kroatiens zur EU, Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Litauen